

Unfallversicherungsschutz für Pflegepersonen

1995 ist die Pflegeversicherung als fünfte Säule der Sozialversicherung eingeführt worden. Seitdem stehen häusliche Pflegepersonen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Zum
Ausdrucken

Zum
Aushängen

Zum
Aushändigen



Wer ist versichert?

Pflegepersonen im Sinne des Gesetzes sind Menschen, die nicht erwerbsmäßig eine pflegebedürftige Person in häuslicher Umgebung pflegen.

Der Versicherungsschutz besteht, sobald eine Pflege Tätigkeit aufgenommen worden ist. Eine Anmeldung der pflegerischen Tätigkeit bei der Unfallkasse ist nicht notwendig. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist für die Versicherten beitragsfrei. Die Kosten tragen die Kommunen.

Was ist versichert?

Versichert sind

- Arbeitsunfälle, d. h. Unfälle, die mit der Pflege Tätigkeit zusammenhängen und

- Berufskrankheiten, die durch die Pflegetätigkeit entstanden sind und in der Berufskrankheiten-Verordnung aufgeführt sind, z. B. Infektions- oder Hautkrankheiten.

Welche Tätigkeiten sind versichert?

Pflegepersonen sind gesetzlich unfallversichert, wenn sie Tätigkeiten im Bereich der Grundpflege ausführen. Dazu zählen:

- Körperpflege, z. B. Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege
- Ernährung, z. B. Vor- und Zubereitung der Nahrung oder Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Mobilität, z. B. Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen, beim An- und Auskleiden.
- Hauswirtschaftliche Versorgung, z. B. Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Wechseln und Waschen der Bettwäsche und der Kleidung sowie das Beheizen der Wohnung.

Auch auf dem direkten Weg zum oder vom Ort der Pflegetätigkeit besteht Unfallversicherungsschutz.

Nicht versichert sind Tätigkeiten, die nicht überwiegend der pflegebedürftigen Person zugute kommen. So ist z. B. die Essenszubereitung für die ganze Familie keine versicherte Tätigkeit, auch wenn die Pflegebedürftige ebenfalls am Familienessen teilnimmt. In diesem Fall steht die Familie und nicht die Pflege im Vordergrund der Tätigkeit.

Leistungen im Falle eines Unfalls

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.ukrlp.de/ **Leistungen** und **Versicherte** www.bmas.de/ „Informationen zum Unfallversicherungsschutz von Pflegepersonen“

Haben Sie Fragen?

Ihr Ansprechpartner:

Christian Pfeiffer, Tel.: 02632 960-112

E-Mail: c.pfeiffer@ukrlp.de